

Betreff:

DRINGLICHKEITSANTRAG: Krippenplätze in Waggum und Bevenrode

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.06.2021

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

24.06.2021 Status
Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich Betreuungsplätze für U3 (Krippe) in Waggum und in Bevenrode zu schaffen und dafür auf das bestehende Angebot der Kirchengemeinde Bevenrode einzugehen.

Sachverhalt:

Zur Begründung der Dringlichkeit: die grundsätzliche Situation zur Versorgung im U3-Bereich im Braunschweiger Nordosten ist bekannt. Am 20. Juni erreichte aber zahlreiche Mitglieder der CDU-Fraktion (und vermutlich auch Mitglieder anderer Fraktionen) ein Brandbrief der Leitung des ev.-luth. Kinder- und Familienzentrums Zachäus, in dem von einer großen Verschärfung der Situation berichtet wird. Ein fristgerechter Antrag zum Jugendhilfeausschuss war somit nicht mehr möglich. Es sollte aber dennoch sofort eine Befassung sowie ein Beschluss erfolgen, da bereits Ende Juli eine der momentan vier Tagesmütter ihre Betreuung einstellt, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses aber erst am 9. September ansteht.

Die inhaltliche Begründung des Antrags: In Waggum und auch in Bevenrode gibt es momentan keine Krippe, die Betreuung im Bereich U3 erfolgt im Nordosten von Braunschweig ausschließlich über Tagesmütter - in Waggum sind dies derzeit vier Tagesmütter. Die Verwaltung hat mehrmals mitgeteilt - auch in Reaktion auf eine Petition aus diesen beiden Stadtteilen -, dass sie dort keinen Bedarf für eine Krippe sehe und es sich vielmehr nur um einen temporär vorhandenen Bedarf handeln würde. Die Realität sieht nun aber deutlich anders aus.

Nun haben jedoch zusätzlich drei dieser vier Tagesmütter mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit beende, eine wird bereits zu Ende Juli ihre Betreuung einstellen. Alle davon sind insgesamt sechs Familien betroffen, die nun kurzfristig eine andere Betreuung organisieren müssen und vor der großen Problematik stehen, dass die Anmeldungen in anderen Einrichtungen bereits abgeschlossen sind. Da auch eine Kollegin des Familienzentrums von der kurzfristigen Kündigung betroffen ist, drohen weitere Strukturen in Waggum kaputt zu gehen.

Es gibt aber bereits seit Längerem das Angebot der Kirchengemeinde Bevenrode, eine Krippe in der vorhandenen Kindertagesstätte anzugliedern. Dieses wurde bislang von Seiten der Verwaltung ausgeschlagen, muss nun aber schnellstmöglich angenommen werden, um die Betreuung in Waggum sicherzustellen und den Eltern große Sorgen zu nehmen.

Allerdings muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass im Neubaugebiet in Waggum (Baugebiet "Vor den Hörsten") seit Jahren ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte inklusive Krippe freigehalten wird, die Verwaltung bisher den Bau in Eigenerledigung kategorisch ablehnt. Für ein längerfristig tragbares Ergebnis müssen hier nun endlich verbindliche und konstruktive Gespräche geführt werden. Für eine kurzfristige Lösung muss das bestehende Angebot aus Bevenrode angenommen werden.

Anlagen:

Brief des ev.-luth. Kinder- und Familienzentrums Zachäus

Absender:**CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-16481-01****Antrag (öffentlich)****Betreff:**

**Kinderbetreuungssituation im Nordosten Braunschweigs
nachhaltig verbessern
Änderungsantrag zum Antrag 21-16481**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	09.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

Status**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Betreuungssituation im Bereich U3 (Krippe) und Ü3 (Kita) im Nordosten Braunschweigs schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern. Dazu ist die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen für die Ortsteile Waggum und Bevenrode vorrangig zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung und Bewertung der Bedarfe sowie Schaffung neuer Betreuungsplätze in der Peripherie Braunschweigs ist von der verwaltungsinternen Vorgehensweise für innenstädtische Lagen dahingehend abzuweichen, dass ein auf diese Bereiche ausgelegtes Modellprojekt mit generationsübergreifenden Nutzungsmodellen zu berücksichtigen ist. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit geprüft werden, dieses Modell auf der Kita-Vorhaltefläche im Baugebiet Vor den Hörsten umzusetzen.

Die Ergebnisse sind, idealerweise für andere Braunschweiger Außenbereichen als Muster dienend, dem Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.

Sachverhalt:

Die grundsätzliche Situation zur Versorgung mit Kinder-Betreuungsangeboten insbesondere im U3-Bereich im Braunschweiger Nordosten ist bekannt. In Waggum und in Bevenrode gibt es momentan keine Krippe, die U3-Betreuung erfolgt ausschließlich über Tagesmütter. Die Verwaltung hat mehrmals – auch in Reaktion auf eine Petition aus diesen beiden Stadtteilen – mitgeteilt, dass sie dort keinen Bedarf für eine Krippe sieht und es sich vielmehr nur um einen temporär vorhandenen Bedarf handeln würde.

Die Realität ist nun aber deutlich eine andere. Auch weil einige Tagesmütter mitgeteilt haben, dass sie ihre Tätigkeit beenden werden, entfallen weitere dringend benötigte Betreuungsplätze. Die Betreuungssituation verschärft sich somit für die Familien, die in diesen Stadtteilen auf die Plätze auch zukünftig angewiesen sind, weiter.

Die Verwaltung hat bisher jeglichen Handlungsbedarf damit verneint, dass in anderen Stadtbezirken mögliche Betreuungskapazitäten vorliegen würden. Nur durch zusätzlichen Zeitaufwand und zusätzlich Wege der Familien ist für die besagten Ortsteile eine U3-Betreuung sicherzustellen. Ähnlich wird es sich zukünftig auch bei den Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich darstellen, die Nachfrage ist steigend.

Familien sollten aber grundsätzlich in allen Stadtteilen, auch in der Peripherie eine zuverlässige und gute Kinderbetreuung angeboten werden, die die Familien in jeder Lebenssituation entlastet und unterstützt. Dabei dürfen die Besonderheiten der Stadtteile in der Peripherie den Familien grundsätzlich nicht nachteilig ausgelegt werden, sondern es sind

hier von der Stadt bei steigender Nachfrage neue Ansätze und Modelle zu erarbeiten und auszuprobieren. Zusätzliche Wege und Zeitaufwand sollte für die betroffenen Familien die Ausnahme und nicht die Regel darstellen.

Ein Modell, um den Anforderungen von Stadtrandlagen gerecht zu werden und Betreuungsplätze auch hier bedarfsgerecht anzubieten, können generationsübergreifende und flexible Nutzungsmodelle sein. Andere Kommunen nutzen diese Möglichkeiten schon heute erfolgreich. Für Braunschweig ergibt sich im Nordosten die Möglichkeit, Erfahrungen mit dieser Art des Nutzungsmodells zu erproben und damit die Probleme zu lösen sowie eine Blaupause für andere Außenbereiche zu schaffen.

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass im Neubaugebiet in Waggum (Baugebiet „Vor den Hörsten“) seit Jahren ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte inklusive Krippe freigehalten wird, die Verwaltung bisher den Bau in Eigenerledigung jedoch kategorisch ablehnt. Für ein längerfristig tragbares Ergebnis müssen hier nun endlich verbindliche und konstruktive Gespräche geführt werden. Für eine kurzfristige Lösung muss das unterbreitete Angebot aus Bevenrode angenommen werden.

Anlagen:
keine

Betreff:

**Kinderbetreuungssituation im Nordosten Braunschweigs
nachhaltig verbessern
Änderungsantrag zum Antrag 21-16481**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

06.09.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2021 (21-16481-01) wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Beschlussvorschlag wird angeregt, die Betreuungssituation im Nordosten Braunschweigs schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern. Dazu soll vorrangig die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen für die Ortsteile Waggum und Bevenrode und ein auf diesen Bereich ausgelegtes Modellprojekt mit generationsübergreifenden Nutzungsmodellen berücksichtigt werden.

Die gesamtstädtische Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die letzte Veröffentlichung umfasst den Zeitraum 2019/2020 bis 2025/2026 (DS 20-13154).

Der Ausbau von Betreuungsplätzen orientiert sich grundsätzlich an den vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Zielquoten. Im Krippenbereich liegt diese Zielquote aktuell bei 45 %. Basierend auf den stichtagsbezogenen Angaben im Kita-Kompass 2021/2022 (DS 21-16688) erreicht der Stadtbezirk 112 eine Versorgungsquote von 45,9 %.

Hinsichtlich der Betreuung unterdreijähriger Kinder ist dabei insbesondere zu beachten, dass die Angebote der öffentlich geförderten Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich gleichwertig sind. Unterjährige Veränderungen in der Kindertagespflege sind auch aufgrund der Selbständigkeit von Tagespflegepersonen systemimmanent.

Für die Erreichbarkeit eines Betreuungsplatzes gilt in der Rechtsprechung eine Entfernung von 5 km zum Wohnort oder eine Fahrtzeit von rd. 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln als zumutbar. Diese Kriterien gelten für alle Wohnlagen gleichermaßen. Eine Differenzierung zwischen innerstädtischer und peripherer Lage ist nicht vorgesehen und findet auch rechtlich keine Grundlage. Eine Benachteiligung peripherer Lagen ist nicht gegeben.

In eine Betrachtung der Kinderbetreuungssituation im Nordosten Braunschweigs sind entsprechend den vorgenannten Kriterien die umliegenden Stadtbezirke einzubeziehen.

Wenngleich sich die konkreten Betreuungsangebote der Kindertagespflege vor Ort kurzfristig verändert haben, zeigt sich in der Gesamtbetrachtung weiterhin eine vergleichsweise gute Versorgung im Nordosten der Stadt.

Zum nachfolgenden Kita-Jahr 2022/2023 erfolgt in der ev.-luth. Kindertagesstätte Dankeskirche in Kralenriede (angrenzender Stadtbezirk 332 Schunteraue) die abschließende Umwandlung der ehemaligen Familiengruppe in eine Krippengruppe, wodurch weitere Krippenplätze im Nordosten zur Verfügung stehen.

Das benannte Angebot zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze in der ev.-luth. Kindertagesstätte in Bevenrode hingegen ist nach Rücksprache mit der Koordinierungsstelle des Propsteiverbandes aufgrund der räumlichen/baulichen Voraussetzungen nicht kurzfristig umsetzbar.

Die unterschiedlichen Bedarfe der sozialen Infrastruktur werden im Rahmen der städtebaulichen Planung und Entwicklung grundsätzlich berücksichtigt. Gegenüber dem Ansatz zur Verknüpfung des Ausbaus von Kindertagesstätten mit der Entwicklung generationsübergreifender und flexibler Nutzungsmodelle besteht dabei grundsätzlich Offenheit.

Die bevorzugte Prüfung eines entsprechenden Modells auf der Kita-Vorbehaltfläche im Baugebiet „Vor den Hörsten“ führt unweigerlich zu Verzögerungen anderer Vorhaben und ist aufgrund der weiterhin begrenzten Kapazitäten aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere
Träger der freien Jugendhilfe**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 20.08.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	09.09.2021	Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 - Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2021 folgende Zuwendungen gewährt.

1.1	DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende	75.906,17 €
1.2	Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	3.893,65 €
1.3	Mütterzentrum Braunschweig e. V.	91.757,43 €
1.4	Jugendberatung Mondo X	66.044,17 €
1.5	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V.	11.874,55 €
2. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V" (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden: Die auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 1.917.066,14 € für das Jahr 2021 gewährt. Auf die "Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ" wird an dieser Stelle verwiesen.
3. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH wird aus den veranschlagten Mitteln für 2021 eine Zuwendung in Höhe von 420.000 € auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmit- tel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilf- feausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2021 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/5 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH Mittel auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 3 wieder.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 2 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 3 - Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Anlage 1/1

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Adolfstraße 20, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Familien vor, während und nach Trennung oder Scheidung sowie allein oder getrennt Erziehende und zusammengesetzte Familien mit spezifischen Problemen und Lebenslagen.

Im Jahr 2020 wurden 886 Beratungsgespräche gezählt. 331 Personen aus 225 Trennungsfamilien nahmen daran teil. Eine deutliche Steigerung erfuhren die telekommunikativen Beratungswege, die telefonische Beratung erhöhte sich um über 20%, die Anzahl der per E-Mail beantworteten Anfragen hat sich mehr als verdoppelt und auch die Videoberatung mit 14 Paar- und 18 Einzelgesprächen wird sehr gut angenommen.

Mediationssitzungen wurden im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

Anlage 1/2

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Braunschweig e. V., Kaiserstr.31, 38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Braunschweig.

Pandemiebedingt konnten seit Anfang März keine Treffen in den Räumlichkeiten stattfinden, stattdessen wurden die Vorstandssitzungen als Zoom Meeting durchgeführt, ab Ende März wurde das Kummertelefon täglich für vier Stunden ab 16:00 Uhr besetzt und Beratungen aus dem Homeoffice durchgeführt.

Anlage 1/3

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Das Mütterzentrum Braunschweig e.V. führt mit Hilfe der institutionellen Förderung die Arbeit, welche im Rahmen des Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ begonnen wurde, weiter fort. Insbesondere werden hier Angebote für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angeboten sowie die Wunschgroßelternvermittlung analog des Projektes „Großfamilie leben“.

Weitere Aufgabenbereiche des Mütterzentrum Braunschweig e.V. bzw. des MehrGenerationenHauses werden über den FB 50 gefördert.

Anlage 1/4**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Jugendberatungsstelle Mondo X, Paul-Jonas-Meier-Straße 42, 38104 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Die Jugendberatung Mondo X Braunschweig e.V. ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren. Mondo X ermöglicht Einzelberatung, z.B. bei Selbstwertproblemen, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf, etc..

Pandemiebedingt wurde im ersten Lockdown das Angebot auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und das telefonische Beratungsangebot deutlich erweitert, während Präventions- und Gruppenangebote eingestellt werden mussten.

Ab Juli 2020 waren unter entsprechend strengen Auflagen auch wieder Präsenzberatungen und Präventionsveranstaltungen möglich.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr gelang es, die Angebote zur Beratung während der zweiten Pandemiewelle im Herbst weitestgehend aufrecht zu erhalten, was bei den Klienten aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs großen Zuspruch fand.

Das Gruppenangebot Training sozialer Kompetenzen „Fit für Kontakte und Konflikte“ konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Anlage 1/5

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V., Hinter der Magnikirche 6a,
38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Seit dem 1. Juni 2020 ist der Kinderschutzbund in neuen Räumlichkeiten Hinter der Magnikirche verortet. Hier bietet der Ortsverband Braunschweig auch weiterhin u.a. Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Elternkurse sowie familienunterstützende Maßnahmen in Krisen- und Krankheitsfällen.

Außerdem übernimmt der Ortsverband auch die Auswahl und Qualifizierung sowie die Betreuung und Vermittlung von Familienpaten, um Familien an ihrem gewohnten Lebensort individuell durch Ehrenamtliche zu unterstützen.

Über die Anschlüsse des Kinder- und Jugendtelefons sowie des Elterntelefons wurden über 9.500 Gespräche angenommen.

Die Arbeit des Ortsverbandes konzentriert sich auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweig.

Anlage 1/6**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**

Lfd. Nr.	Träger	Gesamtkosten 2020 Rechnungsergebnis	Städt. Zuschuss 2020	Antrag für 2021	Verwaltungs- vorschlag 2021
1	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	163.354,72 €	67.734,95 €	76.236,00 €	75.906,17 €
2	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	29.258,51 €	3.852,81 €	3.935,66 €	3.893,65 €
3	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	394.629,76 €	82.660,60 € (zzgl. Förderung FB 50)	93.890,00 €	91.757,43 €
4	Jugendberatungsstelle Mondo X	143.944,44 €	65.351,04 €	67.311,98 €	66.044,17 €
5	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig	1.040.780,98 €	11.750,00 €	12.520,00 €	11.874,55 €

Anlage 2**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Domplatz 4, 38100 Braunschweig, für die Erziehungsberatungsstellen Jasperallee 44 und Domplatz 4 und die Jugendberatung BiB, Domplatz 4.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2020	Zuschuss 2020	Antrag für 2021	Verwaltungs- vorschlag 2021
2.044.120,17 €	1.896.958,38 €	1.996.325,84 €	1.917.066,14 €

Im städtischen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.04 sind für das Jahr 2021 entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Tätigkeitsfeld:

Der BEJ stellt durch die drei Braunschweiger Beratungsstellen die Erziehungsberatung inklusive Kinder- und Jugendberatung nach § 28 SGB VIII sicher. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Anlage 3**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remehof gGmbH
(Betreiber des „Das FamS“)

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2020	Zuschuss 2020	Antrag für 2021	Verwaltungs- vorschlag 2021
406.795,26 €	405.836,00 €	421.424,00 €	420.000,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betrieb des Servicebüros für Kindertagespflege in Braunschweig als Service- und Beratungsagentur für Eltern und Tagespflegepersonen.

Das FamS vermittelt Tagespflegepersonen, informiert über Fortbildungen und erteilt Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeerlaubnis.

Betreff:

**Neubau Kinder- und Jugendzentrum B 58
Beschluss des Raumprogramms**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

27.08.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	02.09.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	09.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben „Neubau B 58“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Beschreibung der Ausgangslage**

Im Stadtbezirk Nordstadt ist das Kinder- und Jugendzentrum B 58 mit durchschnittlich 125 Besucherinnen und Besuchern pro Tag eine feste und sehr gut besuchte Institution für Kinder und Jugendliche im Stadtteil.

Durch regelmäßig stattfindende Kulturveranstaltungen erweitert sich das Einzugsgebiet auf das gesamte Stadtgebiet und führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad weit über die Stadtbezirksgrenzen hinaus. Perspektivisch wird die Kinder- und Jugendkulturarbeit, neben der weiterhin wachsenden Kinder- und Jugendarbeit, ein Hauptschwerpunkt in der Arbeit des B 58 sein.

Nachdem zunächst eine Sanierung des Bestandgebäudes geplant war, wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Notwendigkeit, die pädagogische Arbeit vor Ort fortsetzen zu können, nunmehr ein Neubau geplant. Eine entsprechende Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer ist erfolgt. Eine große Mehrheit hat sich, in Erwartung der ange- dachten Erweiterung der Angebote, für einen Neubau ausgesprochen.

2. Bedarf

In der vom Rat verabschiedeten Jugendhilfeplanung für den Bereich „Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (DS-Nr. 10867/06) wurde als Ziel festgelegt, dass diese Einrichtungen wohnbereichsnah und gut erreichbar in den Stadtteilen angesiedelt sein sollen, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Die offenen Kinder- und Jugendeinrich- tungen sind ein Element der urbanen Infrastruktur und werten die Lebensqualität im Stadtteil sowie im Stadtgebiet maßgeblich auf.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 leben im Stadtbezirk 331 Nordstadt rund 1.600 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Diese Altersspanne stellt die Hauptnutzer-

gruppe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Perspektivisch ist aufgrund der Neubau-tätigkeiten im Bereich des Nördlichen Ringgleises mit einem deutlichen Zuwachs zu rechnen.

Der Bedarf für ein Kinder- und Jugendzentrum in diesem Stadtbezirk besteht somit weiterhin.

Bezüglich der im B 58 stattfindenden Jugendkulturarbeit besteht ein bekannt hoher Bedarf. Veranstaltungen im Konzert- und Theaterbereich sind seit Jahren ein fester Bestandteil der Arbeit des B 58 und erreicht junge Menschen in Braunschweig und in der Region. Die Be-sucherzahlen sind durchweg sehr gut und das B 58 hat weit über die Stadtgrenze von Braunschweig einen exzellenten Ruf. Das B 58 trägt somit zentral zur Attraktivität der Stadt Braunschweig bei. Die vorhandenen Bandproberäume sind durchweg bis an die Belegungs-grenze frequentiert. Ein Jugendkulturzentrum dieser Art findet sich in allen größeren Städten wieder und gehört zur Unterstützung der jungen, kreativen Menschen zu einem attraktiven Angebot einer großen Kommune.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm für das B 58 umfasst einen Flächengesamtbedarf von 1.444 m² und ist als Anlage 1 beigelegt.

Durch die unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtung der verschiedenen Angebotsbereiche (Jugendzentrum, Jugendkultur, Tonstudio Löwenhertz) ist die Möglichkeit einer Doppelnut-zung von Räumlichkeiten selten gegeben. Durch geschickte zentrale Anordnung könnten Räume ggf. unter Beibehaltung der Gesamtfläche entwurfsmäßig zusammengefasst werden (z. B. Lager- und Abstellräume). Eine Ausgestaltung kann durch die entsprechenden archi-tektonischen Entwürfe erfolgen.

Bei der Größe der Räume mit Aufenthaltscharakter werden grundsätzlich 2 m² pro voraus-sichtlich nutzender Person zu Grunde gelegt. Dies entspricht der Grundlage von Raumpro-grammen im Schulbereich. Bei entsprechender technischer Ausstattung von Räumen ist der benötigte Flächenbedarf hinzuzurechnen.

4. Kosten

Für das Bauvorhaben liegt noch keine Planung mit Kostenermittlung vor. Für das Jahr 2022 sind Planungsmittel in der Haushaltsplanung vorgesehen. Auf Basis der geplanten Sanie- rung stehen ab 2023 im Haushalt 9.970.000 € zur Verfügung. Eine Anpassung des Investiti-onsbedarfs erfolgt bei Bedarf.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage Raumprogramm B 58

Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums B 58

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Anmerkungen, Hinweise, Sonstiges
I. Jugendzentrum/Offene Arbeit			
1	Offener Bereich/Cafeteria	75	Ausstattung jugendgerecht. Mobiliar, Spiel- und Aufenthaltsflächen
2	Gruppenraum 1 (indiv. Förderung)	25	
3	Gruppenraum 2 (digitale Medien)	25	
4	Abstellraum 1*	10	
5	Abstellraum 2*	10	
6	Küche	12	
7	Lager für Spielmaterial*	20	
8	Werkstatt - Kreativraum/Siebdruck	40	
9	Bewegungsraum	60	Bewegungsraum kann bei Teilbarkeit auch multi-biel genutzt werden. Denkbar wäre eine Doppelnutzung als Aufenthaltsraum für Künstler. Ballsportbereich (Basketball, Fußball etc.) und Klettern kann inklusive Sportgerätelager im Außenbereich realisiert werden (Kultsporthalle)
10	Sportraumlager*	0	
11	Mädchenraum	20	
12	Jungenraum	20	
13	WC weibl.*	5	
14	WC männl.*	5	
15	WC barrierefrei/ genderneutral*	5	
Gesamtfläche Offene Arbeit		332	
II. Jugendkulturbereich			
24	Kleiner Veranstaltungssaal mit kleiner Bühne und Theke	85	Für Theater, Performance, Poetry Slam, Theaterprobe, Singer- Songwriterkonzerte, Nachwuchskonzerte am Wochenende und unter der Woche
25	Backstage kleiner Saal	20	
26	Großer Veranstaltungssaal für 199 Pers. (Besucherfläche) mit Bühne (5x8m)**	140	Bandkonzerte, regional und überregional. Multiveranstaltungsraum. Veranstaltungen bis 199 Personen am Wochenende und unter der Woche
27	Backstage großer Veranstaltungssaal	40	
28	Geräteraum Hinterbühne*	30	
29	Thekenbereich	15	
30	Getränkelager für Theke*	12	in unmittelbarer Nähe zum Thekenbereich
31	Künstleraufenthaltsraum, Garderobe teilbar	0	siehe Bewegungsraum, Raum-Nr. 9
32	Sanitärbereich Künstler, Dusche, WC*	10	Nutzbarkeit mehr als eine Person zwingend notwendig
33	Haustechnik für Veranstaltungen	15	
34	Arbeitsraum Veranstaltungen (1. Hilfe, Merchandise/Öffentlichkeitsarbeit)	20	

35	Lager Veranstaltungstechnik*	25	Veranstaltungstechnik ist platzintensiv
Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Anmerkungen, Hinweise, Sonstiges
36	Werkstatt - Holz und Metallhandwerk	40	
37	Medienraum Foto/Grafik	20	
38	WC weibl.*	15	
39	WC männl.*	15	
40	WC barrierefrei/ genderneutral*	12	
41	Stuhllager*	16	
42	Lager Technik*	0	Raumtechnik (Belüftung, Licht etc.) durch Architekten zu klären
43	Büro Kulturverein, MA	20	
Gesamtfläche		550	
III. Tonstudio Löwenhertz			
44	Proberäume Musik (10 Räume)	250	
45	Medienraum Audio	15	
46	Aufnahmeraum	50	
47	Mixin/Recording	35	
48	Lager f. Technik - Studio *	12	
49	Lager für PA-Technik*	20	Platzbedarf ist durch die gegebenen Dimensionen der Anlagen hoch
50	Büro	10	
51	Aufenthaltsraum Künstler/ Schulklassen (max. 30 Personen à 2 m ²)	60	Aufenthaltsfläche wird sehr stark genutzt, da während der Aufnahmen nur vereinzelt Künstler im Recordingraum sind. Bemessung nach Schulkasse 2 m ² pro Person
52	Küche	10	
53	WC weibl.*	5	
54	WC männl.*	5	
Gesamtfläche Löwenhertz		472	
IV. Personalbereich			
16	Büro Leitung	15	
17	Büro Mitarbeiter	20	
18	Besprechung/ Pausenraum	20	Teamsitzungen, Elterngespräche, Pause
19	WC weibl.*	5	
20	WC männl.*	5	
21	Abstellraum*	6	
22	Putzmittel	4	
23	Haustechnik	15	
Gesamtfläche Personal		90	

Gesamtfläche der Einrichtung **1.444**

*) Lager-, Abstellräume und der Sanitärbereich können bei entsprechender Nähe zur Nutzung entwurfsbedingt zusammengefasst werden

**) Nutzungsfläche muss noch an die Versammlungsstätten-VO angepasst werden. Eventuell größer bei bestuhlten Veranstaltungen

*Absender:***Die Fraktion P² im Rat der Stadt****21-16812****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Jugendpolitik: Autonome Räume in der Innenstadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.08.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.09.2021

Ö

Sachverhalt:

In 2017 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe in der Jugendkonferenz mit frei nutzbaren Jugendräumen, in denen sie ohne Pädagogen selbstverantwortlich agieren können. [1] Es fanden nachfolgend Pilotprojekte dazu in Braunschweig statt, mit dem Ziel der autonomen Öffnung der Zentren mit eigenverantwortlicher Zeitgestaltung – ohne Gegenwart der Fachkräfte.

Auch der Oberbürgermeister erwähnte diese autonomen Räume in seinem mündlichen Zwischenbericht zum ISEK unter TOP 5 in der Ratssitzung am 13. Juli 2021. Unter dem Punkt „Jugend braucht Raum“ wies er auf die Notwendigkeit von autonomen Räumen für Jugendliche hin und betonte den Erfolg der Modellprojekte im Roxy und im Jugendzentrum Rautheim. [2,3,4,5]

„Die erhobenen Daten zeigen positive Effekte“, heißt es in der diesjährigen Märzausgabe der „Impulse“ Nr. 110 auf Seite 23, eine Veröffentlichung von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. dazu. Neben einem Ausbau an unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein wurden ein Zuwachs an Hilfsbereitschaft und offenerem Umgang festgestellt. Auch kam mehr jugendliches Publikum wegen der Autonomie in das Kinder- und Jugendzentrum. [6,7]

Bereits in 2019 regte die Jugendkonferenz die autonome Nutzung von Räumlichkeiten in der Innenstadt an. [8] Die bisher bekannten Ergebnisse aus den Pilotprojekten und der Leerstand in der Innenstadt könnten sich positiv auf den Wunsch der Jugendkonferenz auswirken.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Wann wird es eine ausführliche Ergebnisvorstellung für den Jugendhilfeausschuss geben?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Idee eines innenstadtnahen Jugendzentrums mit autonomen Räumlichkeiten?
3. Gibt es bereits Bestrebungen, Planungen, Gespräche zur Umsetzung eines solchen Projektes in der Innenstadt – auch unter der Beteiligung innenstadtrelevanter Akteure und wenn nein, warum nicht?

Quellen:

- [1] <https://www.braunschweig-hilft.de/neuigkeiten/details/article/4-braunschweiger-jugendkonferenz-junge-braunschweiger-fordern-mitbeteiligung-ein.html>

- [2] https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/ratderstadt/audio_rat.php
(13.07.2021 von 03:04 bis 03:08)
- [3] <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article228221147/Braunschweiger-Jugendliche-erhalten-Schlüssel-fuers-Roxy.html>
- [4] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017789> S. 148
- [5] https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0120/stadtentwicklung/181106_ISEK_Braunschweig_redu.pdf S. 85
- [6] https://gesundheit-nds.de/images/pdfs/impulse/LVG-Zeitschrift-Nr110-Web.pdf?utm_source=impulse&utm_campaign=nr110 S.23
- [7] <https://www.gesundheit-nds.de/index.php/aboutus>
- [8] <http://www.jugendkonferenz-braunschweig.de/index.php/ergebnisse>

Anlagen:

keine

Betreff:**Jugendpolitik: Autonome Räume in der Innenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

03.09.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 28. August 2021 (21-16812) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der partizipativen Evaluation der autonomen Öffnungen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Kinder- und Jugendzentren in der geplanten Jugendhilfeausschusssitzung im Dezember 2021 vor.

Zu 2.:

Die Fachverwaltung sieht in der Einrichtung und Begleitung innenstadtnaher autonomer oder teilautonomer Jugendräume Potential, um Selbstverantwortungsprozesse zu fördern und somit den zentralen Auftrag des § 11 SGB VIII umzusetzen. Ebenso ist vorstellbar, entsprechende Räume an oder in der Nähe von Plätzen, die vorwiegend von Jugendlichen genutzt werden, anzubieten. Denkbar wäre hier beispielsweise der Jugendplatz am Westbahnhof.

Zu 3.:

Es wurden bereits mehrere Projekte angedacht.

Zeitnah nach der Jugendkonferenz 2017 wurde ein Gespräch mit Geschäftetreibenden zur vorübergehenden Nutzung von leerstehenden Räumen in der Innenstadt geführt. Ein positives Ergebnis konnte aufgrund von Vorbehalten nicht erzielt werden.

Ein interessanter Standort wäre perspektivisch der Turm am Kinder- und Jugendzentrum Mühle. Aktuell stehen hier keine Räume zur Verfügung. Soweit sich Änderungen ergeben, könnte eine Umsetzung geprüft werden.

Im Jahr 2018 wurde mit dem Jugendzentrum Roxy und dem Jugendtreff Rautheim in Kooperation mit der Akademie für Sozialmedizin in Hannover das dreijährige Modellprojekt zu autonomen Öffnungen begonnen, deren Ergebnispräsentation im Dezember 2021 erfolgt (siehe Ziffer 1).

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine